



Verbindliche Anmeldung zur Herbstferienbetreuung 2025

Hiermit melde ich mein Kind zur Herbstferienbetreuung vom 27.10. – 31.10.2025
„Wind-Wasser-Sonne“ verbindlich an.

Anmeldungen sind bis spätestens 07. Oktober 2025 möglich.

Familienname Kind	Vorname Kind
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	

Hausarzt	Anschrift, Telefon
Krankenkasse	Mitversichert bei

Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Telefonnummer:	E-Mail Adresse:
Notfalltelefon 1 (während Ferienbetreuung):	Notfalltelefon 2 (während Ferienbetreuung):
Abholungsberechtigte/r:	Abholungsberechtigte/r

Mein Kind darf sich gemeinsam mit anderen Kindern in einem vorher gemeinsam mit den Betreuern besprochenen und abgesteckten Bereich frei bewegen

- Ja
 Nein

Mein Kind darf mit anderen Kindern unter Aufsicht der Betreuer das Schulgelände für gemeinsame Unternehmungen (Spaziergänge, Aktionen, ...) verlassen.

- Ja
 Nein

Von meinem Kind dürfen Fotos, die während der Ferienbetreuung gemacht wurden, auf der Homepage der Sophie-La-Roche-Schule und im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden.

- Ja
 Nein

Mein Kind nimmt am Mittagessen teil.

- Ja
- Nein

Mittagessen ist für Halb-und Ganztagskinder möglich. Essenszeit ab 12:45 Uhr.
Bei Krankheit muss das Mittagessen bis 7:50 Uhr abbestellt werden.

Mein Kind

- wird abgeholt
- darf laufen
- fährt Bus, Buslinie____, Abfahrtszeit Bus _____

Bitte kreuzen Sie an zu welcher Uhrzeit Ihr Kind entlassen werden soll:

- 12:45 Uhr
- 14:00 Uhr
- 15:15 Uhr
- 16:00 Uhr
- 16:30 Uhr

Die Betreuung ab 14:00 Uhr findet nur bei mindestens 5 angemeldeten Kindern statt.

Am Dienstag, 28.10.2025 endet die Ferienbetreuung aufgrund einer Fortbildung für alle Kinder spätestens um 14:45 Uhr. Buskinder werden dementsprechend auf die Busse gebracht.

Gibt es Besonderheiten, die zu beachten sind (Krankheiten, Allergien, Medikamente, ...)?

Verbindliche Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Angebot an:

- Woche ganztags 70,00 Euro (Zeitraumen 07:05- max. 16:30 Uhr)
- Woche halbtags 40,00 Euro (Zeitraumen 07:05-14:00 Uhr)

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Abholung des Kindes oder Ende der Betreuungszeit.

Zu- oder Absagen sagen werden nach dem Anmeldeschluss per Email versendet.

Einzugsermächtigung:

Die Gemeinde Warthausen wird hiermit widerruflich ermächtigt, den Unkostenbeitrag für die Ferienbetreuung für das oben genannte Kind mittels Lastschrift einzuziehen:

Bank:	IBAN:
Kontoinhaber:	BIC:

Wenn das bezeichnete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten